

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll Sitzung vom 17. Juli 2006.

Bgm. DENIFL stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einstimmig wird das Protokoll genehmigt und vom Bgm., Schriftführer und zwei weiteren Gemeinderäten unterfertigt. Die Niederschrift erlangt dadurch nun die Beweiskraft einer Urkunde.

2. Beratung/Beschlussfassung über die, im Zusammenhang mit der Anbindung der Talabfahrt an die Talstation Schlick 2000, erforderliche Wegverlegung und dem Tausch- bzw. Kauf der dafür benötigten Teilwaldflächen.

1. Mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat, die für die Anbindung der Talabfahrt an die Talstation Schlick notwendigen Grundstücksflächen, die im Alleineigentum der Gemeinde stehen, im selben Ausmaß wie im Dienstbarkeitsvertrag vom 27.12.2005 festgelegt, unentgeltlich bereitzustellen.
2. Mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat den Kauf des Holz- und Streubezugsrechtes auf Gst. 1913 im Flächenausmaß von 7.157m², vorgetragen in EZ 288, GB 81107 Fulpmes im Gesamtwert von EUR 9.304,10 von Frau Brigitte Berger und Frau Christine SORATROI, beide 6166 Fulpmes. Die Kosten für Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Fulpmes. Diese Kostenregelung ist in den Vertrag aufzunehmen.
3. Mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat den Tausch bzw. Verkauf der Holz- und Streubezugsrechte auf Teilflächen der Gst. 1910, Gst. 1911, Gst. 1912 und Gst. 1913, vorgetragen in EZ 288, GB 81107 Fulpmes, laut der Vereinbarung der Gemeinde Fulpmes mit DI Florian MAIR vom 31.08.2006. Die Kosten für Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Fulpmes. Diese Kostenregelung ist in den Vertrag aufzunehmen.

3. Beratung/Beschlussfassung betr. Kostenbeteiligung am Saisonkartenverkauf für schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat eine Kostenbeteiligung der Gemeinde am Saisonkartenverkauf für schulpflichtige Kinder und Jugendliche (bis 15 Jahre) aus Fulpmes in Höhe von EUR 20,00 pro Karte. Es stehen zwei Kartentypen zur Auswahl: a) Gebietskarte Schlick 2000-Serlesbahnen Mieders-Hochstubaier Liftanlagen für EUR 20,00 (Verkaufspreis). b) Talweite Saisonkarte (zusätzlich Stubaier Gletscher) für EUR 40,00 (Verkaufspreis).

4. Beratung/Beschlussfassung betr. Abrechnung Infrastruktur Stubai Service GmbH.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Abrechnung betr. Infrastruktur Stubai Service GmbH in Höhe von EUR 2.523,94 und die Überweisung des vorgeschriebenen Betrags.

5. Beratung/Beschlussfassung betr. 40km/h Geschwindigkeitsbeschränkung Ortsgebiet Fulpmes, 30km/h Ortsgebiet Medraz und Medrazer Stille sowie 50km/h für die Medrazerstraße von Fulpmes bis Medraz.

Mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat, im Ortsgebiet von Fulpmes und Medraz eine 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund eines Gutachtens des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zu erlassen. Für die Medrazerstraße außerhalb des Ortsgebietes zwischen Fulpmes und Medraz soll die bereits verordnete Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h beibehalten werden. Zusätzliche Radarmessungen sollen die Einhaltung dieser Beschränkung und damit die Verkehrssicherheit gewährleisten.

6. Beratung/Beschlussfassung betr. Ablöse des für die Gemeindestraße Michel-Pfurtscheller-Weg beanspruchten Grundstücksteils aus Gp. 150/7 von Frau Andrea REINISCH.
-

Mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat die Ablöse der betroffenen Fläche von Frau Andrea REINISCH (ca. 10 m²) aus Gp. 150/7 zum Preis von EUR 100,00/m² durchzuführen.

7. Beratung/Beschlussfassung betr. Antrag Herrn Klaus BACHER, den Grundstücksteil aus 2055/1 zu verkaufen.
-

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt und auf den BVD-Ausschuss zurückgestellt.

8. Beratung/Beschlussfassung betr. Antrag an den Gemeinderat, die Bewirtschaftung der zukünftigen Tiefgarage beim Altersheim mit einem Parkscheinautomaten durchzuführen.
-

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, einen Parkscheinautomaten zur Bewirtschaftung der neuen Tiefgarage beim Wohn- und Pflegeheim zu verwenden.

9. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen Georg PEER um Ankauf von ca. 65m² aus den Gst. 41 und 42, der Gemeinde Fulpmes.
-

Mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme beschließt der Gemeinderat, die Teilstücke aus den Gst. 41 und 42 vermessen zu lassen und Hr. Peer die Teilstücke (ca. 65m²) zum ortsüblichen Preis von EUR 110,00/m² käuflich zu überlassen, wobei die Vermessungskosten, die Kosten für Vertragserrichtung, Eintragungsgebühren und grundbücherliche Durchführung zu Lasten des Konsenswerbers gehen.

10. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Allgemeinen Ergänzenden BBP, ABA Hörtnagl KG, Knappenweg 6, 6166 Fulpmes, für die Erweiterung der bestehenden Werkhalle auf Gst. 581/9.
-

Mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses, die Erstellung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 581/9, Knappenweg 6, KG Fulpmes, der Fa. ABA Hörtnagl gem. § 56.2. TROG 2006 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers. Die Bebauungsplanänderung dient der Erweiterung des bestehenden Metallverarbeitungsbetriebes lt. den eingereichten Plänen. Die Einreichplanung wurde mit Dr. Cernusca durchgesprochen und für in Ordnung befunden.

11. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung Flächenwidmungsplan u. Erstellung Allgem Ergänzt BBP Manon JENEWEIN, Franz-Senn-Straße 120, 6167 Neustift/Neubau Einfamilienwohnhaus Gst. 314/5, KG Fulpmes.
-

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BVD-Ausschusses, die Erstellung der Flächenwidmungsänderung und eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 314/5, Auenweg 9, Kirchstraße 17, KG Fulpmes, der Jenewein Manon gem. den § 36.2. und 56.2. TROG 2006 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers. Die Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanänderung dient dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses nach dem Abbruch des bestehenden Hauses lt. den vorgelegten Einreichplänen. Dieser Einreichplanung wurde mit Dr. Cernusca durchgesprochen und für in Ordnung befunden.

12. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung Allgemein Ergänzender BBP, Herbert und Andrea VOLDERAUER, Waldrasterstraße 13, 6166 Fulpmes, zur Errichtung eines überdachten Autoabstellplatzes auf Gst. 25/1.
-

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses, die Erstellung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 25/1, Waldrasterstraße 13, KG Fulpmes, Volderauer Herbert und Andrea gem. § 56.2. TROG 2006 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen.

Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers. Die Bebauungsplanänderung dient der Errichtung eines überdachten Abstellplatzes beim bestehenden Wohnhaus lt. den eingereichten Plänen.

13. Beratung/Beschlussfassung betr. Grenzanpassung samt Widmungsarrondierung und Erstellung Allgemein Ergänzender BBP, Johann DEUTSCHMANN, Herrengasse 9, 6166 Fulpmes, für die Errichtung eines Apartmenthauses auf GSt. 4.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses, die Anpassung der Grundgrenzen lt. den vorgelegten Vermessungsplänen, die Anpassung der Flächenwidmung und die Erstellung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das GSt. 4, Bahnstraße 2, KG Fulpmes, Deutschmann Johann gem. den § 36.2. und 56.2. TROG 2006 idGF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers. Die Grenzanpassung dient der Berichtigung der Grundgrenzen und der DKM. Die Widmungsarrondierung und Bebauungsplanänderung dient dem Abbruch des bestehenden Gebäudes und der Errichtung eines Appartementhauses samt Tiefgaragen lt. den vorgelegten Entwürfen und Plänen.

14. Beratung/Beschlussfassung betr. Umwidmung GSt. 207, 75/1, 75/2 18/1 und 18/2 in Sonderfl. Einkaufszentrum.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 49 TROG 2006 idGF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde. Folgende Änderung ist vorgesehen: Umwidmung der GSt. 207, 75/1, 75/2, 18/1 und 18/2 in Sonderfläche Einkaufszentrum gem. § 49 TROG 2006 idGF. Die Änderung ist lt. TROG 2006 vorgeschrieben.

15. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen Fa. Hörtnagl Werkzeuge, Johann HÖRTNAGL, um Ankauf eines Grundstücks zu Lagerzwecken, aus den GSt. 409/1 der Gemeinde Fulpmes.

Mit 14 Ja-Stimmen beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des WIG-AS ein Teilstück in der Größe von ca. 50m² aus dem GSt. 409/1 vermessen zu lassen und Herrn Johann Hörtnagl zum ortsüblichen Preis von EUR 58,14/m² käuflich zu überlassen, wobei die Vermessungskosten, die Kosten für Vertragserrichtung, Eintragungsgebühren und grundbücherliche Durchführung zu Lasten des Konsenswerbers gehen. Für die betroffene Fläche wird die Aberkennung der Öffentlichkeit gem. § 15 TStG verordnet.

16. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung des ROK u. Umwidmung von Teilflächen aus GSt. 409/1 und 1486 von Freiland in Verkehrsfläche, Gemeinde Fulpmes (Errichtung einer geregelten Zufahrt ins Industriegebiet).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des WIG-Ausschusses, den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes und gem. § 68 Abs. 1 TROG 2006 idGF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers. Folgende Änderung ist vorgesehen: Änderung des ROK und Umwidmung von Teilflächen aus den GSt. 409/1 und 1486 lt. vorgelegten Entwurfsplänen des Hr. Ing. Danler von derzeit Freiland in Verkehrsfläche, gem. § 53.3. TROG 2006 idGF. Die Änderung dient der bestehenden Auffahrt in das Industriegebiet und der Änderung der Auffahrt für eine bessere Zufahrt.

17. Beratung/Beschlussfassung betr. Umwidmung der GSt. 410/13 und 410/15 von Sonderfläche Parkplatz im Gewerbegebiet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des WIG-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 39.1. TROG 2006 idGF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde. Folgende Änderung

ist vorgesehen: Umwidmung der Gst. 410/13 und 410/15 von Sonderfläche Parkplatz in Gewerbegebiet. Die 2 Grundstücke werden zusammengelegt und daraus drei Einzelgrundstücke mit einer Größe von ca. 750 m² erstellt.

18. Bericht des Bürgermeisters.

19. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bädergemeinschaft Fulpmes-Telfes.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, GV Johann DEUTSCHMANN als Mitglied in die Bädergemeinschaft Fulpmes-Telfes zu entsenden. Als Ersatzmitglieder werden einstimmig gewählt:

GV Christine ROOST	für	Bgm. Mag. Robert DENIFL
GR Ernst PFURTSCHELLER	für	GR Mag. Josef HAMMER
GR Roman KRÖSBACHER	für	GV Johann DEUTSCHMANN